



---

# Protokoll

## Einwohnergemeinderat

### Deitingen

---

#### **28. Sitzung**

Donnerstag, 5. Mai 2011, 20.00 Uhr, Gemeinderatszimmer

#### Traktanden

#### Geschäfts-Nr.

- |                                    |     |
|------------------------------------|-----|
| 1. Nahwärmeverbund Deitingen       | 259 |
| 2. Landabtausch mit Kofmel Andreas | 260 |
| 3. Einsprachen                     | 261 |
| 4. Verschiedenes                   | 262 |
-



259 090.00 Allgemeines Gebäulichkeiten EWG

### **Nahwärmeverbund Deitingen**

**Eintreten auf Vorlage nicht bestritten.**

#### *Informationen über das Treffen mit dem Amt für Gemeinden*

Gemeindepräsident **Frei Hans** informiert über das Treffen von heute Donnerstag, 05.05.2011 beim Amt für Gemeinden mit Herrn Steiner. Die Einwohnergemeinde Deitingen wurde vertreten durch: Eberhard Bruno, Frei Hans, Lütolf Christoph und Nüssli Roland.

Grundsätzlich erachtet das Amt für Gemeinden das Dorfzentrum als auch den Nahwärmeverbund als Investition von öffentlichem Interesse.

Zum **Dorfzentrum** empfiehlt das Amt für Gemeinden, die Bevölkerung periodisch klar zu informieren und aufzuzeigen, welche Quersubventionen erfolgen und wie sich die finanzielle Situation entwickelt. Zur Zeit reichen die vorhandenen Eigenmittel nicht aus.

Das Amt für Gemeinden beurteilt die Gründung einer **Nahwärmeverbund GmbH**, losgelöst von der Gemeinderechnung, als möglich. Zu den heute vorgelegten Statuten muss die Einwohnergemeinde Deitingen der Gemeindeversammlung ergänzend noch ein Recht setzendes Reglement vorlegen, in welchem die Details über die Grundsätze der Organisation, die Haftung, das Risiko, die Tarifgestaltung und ein Businessplan enthalten sind. Die Gründung der GmbH kann aus Sicht vom Amt für Gemeinden an der Gemeindeversammlung vom 26.05.2011 erfolgen. Die verlangte Rechtsgrundlage muss spätestens an der Budget Gemeindeversammlung 2011 noch den Stimmberechtigten vorgelegt werden.

#### *Informationen durch Ravasio Enrico*

**Ravasio Enrico** informiert kurz über die Arbeit im Ausschuss, über die Ueberprüfung der Kostengenauigkeit zum Wärmeverbund und bestätigt die Investitionskosten von 1.7 Mio. Franken. Die Zusage der röm.-kath. Kirchgemeinde Deitingen zur Gründung einer GmbH liegt vor. Am 23.05.2011 findet von 18.00 bis 19.00 Uhr eine Informationsveranstaltung für die Bevölkerung zur Gründung der Wärmeverbund Deitingen GmbH statt.

#### *Statuten*

Die vom Notar angepassten Statuten liegen vor. Diese werden gemeinsam durchgegangen und folgende Aenderungen beschlossen:

- Art. 7 Nr. 8 wird gestrichen
- Art. 7 Nr. 4 wird ergänzt: „Bilanzgewinn gemäss Art. 11“
- Art 7 Nr. 1, 2, 7, 9, 10, 11 werden ergänzt: „benötigt zwei Drittel Zustimmung“
- Art. 7 Nr. 3, 4, 5, 6 werden ergänzt: „benötigt einfaches Mehr“

- Art. 8 wird ergänzt: „Jede persönliche Haftbarkeit der Geschäftsführer der Wärmeverbund Deitingen GmbH ist ausgeschlossen, ausser bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz.“
- Nach Art. 11 zusätzlicher Art. Einberufungspflicht; „Zeigt die letzte Jahresbilanz, dass die Hälfte des Stammkapitals nicht mehr gedeckt ist, so muss die Verwaltung unverzüglich eine Gesellschafterversammlung einberufen und diese von der Sachlage unterrichten.“
- Art. 12 streichen des letzten Satzes und als neuen Art. bezeichnen

⇒ **Beschluss**

**Einstimmig wird folgendes beschlossen:**

- ⇒ **Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 26.05.2011, die vorliegenden Statuten der Wärmeverbund Deitingen GmbH zu genehmigen.**

*Oeffentliche Urkunde*

Die vom Notar überarbeitete öffentliche Urkunde liegt vor. Diese wird gemeinsam durchgegangen und folgende Aenderungen beschlossen:

- Ergänzungen Bei allen Punkten soll das Wort „Ich“ durch Einwohnergemeinde Deitingen ersetzt werden
- Punkt II lautet neu Die Einwohnergemeinde Deitingen gründet unter der Bezeichnung Wärmeverbund Deitingen GmbH...
- Punkt VI lautet neu Die Einwohnergemeinde Deitingen wählt Biberstein Peter in Deitingen und Ravasio Enrico in Deitingen als Geschäftsführer. Die Gewählten erklären Annahme der Wahl.

⇒ **Beschluss**

**Einstimmig wird folgendes beschlossen:**

- ⇒ **Die öffentliche Urkunde zur Gründung der Wärmeverbund Deitingen GmbH wird mit den beschlossenen Korrekturen genehmigt.**

*Wärmeverbund Deitingen; Antrag zu Handen der Gemeindeversammlung*

An der Gemeindeversammlung vom 26.05.2011 soll der Entscheid über die Gründung der Wärmeverbund Deitingen GmbH (WVD) und die daraus entstehenden Kosten zur Genehmigung vorgelegt werden.

Der WVD bedarf einer Rechtsform ausserhalb der Gemeinde. Die Bezüger und die Bürgergemeinde Deitingen bevorzugen eine GmbH. Durch diese Rechtsform ist eine Beteiligung aller Beteiligten möglich.

In der Erstellungsphase (Bau) wird die GmbH zu 100% durch die Einwohnergemeinde getragen.

Die Gemeindeversammlung muss mit der Gründung der GmbH auch ein daraus verbundenes Stammkapital von CHF 20'000.00 genehmigen. Als Geschäftsführer der GmbH wurden durch den Gemeinderat bereits Biberstein Peter und Ravasio Enrico gewählt.

Die Kosten für eine Realisation belaufen sich auf ca. 1.7 Mio. Franken. Die Baukosten müssen einerseits durch die Anschlussgebühren der Bezüger und andererseits durch einen Kredit (in Verhandlung mit der Bürgergemeinde) finanziert werden.

Die Kirchgemeinde hat einem Landabtausch als Anteil der Anschlussgebühren mit Kofmel Andreas zugestimmt. Kofmel Andreas hat dem Landabtausch ebenfalls zugestimmt.

An der Gemeindeversammlung werden die Investitionskosten von CHF 1'678'000.00 detailliert aufgezeigt.

⇒ **Beschluss**

**Mit 6 Stimmen, bei 1 Enthaltung, wird folgendes beschlossen:**

- ⇒ **Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 26.05.2011 die Gründung der Wärmeverbund Deitingen GmbH durch Einlage eines Stammkapitals von CHF 20'000.00.**

⇒ **Beschluss**

**Einstimmig wird folgendes beschlossen:**

- ⇒ **Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 26.05.2011 die Anschlussgebühren für die Schulanlage Zweien, die Gemeindeverwaltung und den Kindergarten Baschi, in der Höhe von CHF 217'500.00, zu bewilligen.**

Nach kurzer Diskussion, die Heizungsanlage im Schulhaus dem WVD abzutreten, wird auf Vorschlag des Ausschusses darauf verzichtet. Die Heizungsanlage im Schulhaus wird wie bisher von der Einwohnergemeinde Deitingen betrieben und unterhalten.

⇒ **Beschluss**

**Einstimmig wird folgendes beschlossen:**

- ⇒ **Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 26.05.2011, die Wärmeverbund Deitingen GmbH zu berechtigen, die Heizanlage Zweien als Ergänzung- oder Uebergangsheizung zu benützen.**

- ⇒ **Die Betriebskosten werden der Bezügerin zu Vollkosten verrechnet.**
  - ⇒ **Die bisherigen Kosten der Einwohnergemeinde Deitingen für die Planung des Wärmeverbunds werden nach der Gründung der GmbH durch die Wärmeverbund Deitingen GmbH übernommen.**
-

260 090.00 Allgemeines Gebäulichkeiten EWG

### **Landabtausch mit Kofmel Andreas**

Damit die Wärmeverbund Deitingen GmbH die Heizungsanlage erstellen kann, ist sie auf einen Landabtausch zwischen der röm.-kath. Kirchgemeinde Deitingen und Kofmel Andreas angewiesen. Kofmel Andreas ist Eigentümer des Grundstückes GB Nr. 434. Die aus dem Situationsplan ersichtliche Teilfläche von ca. 380 m<sup>2</sup> dieses Grundstückes eignet sich für die Realisierung des Heizungsgebäudes, das von der Wärmeverbund Deitingen GmbH benötigt wird.

### **Eintreten auf Vorlage nicht bestritten.**

Die röm.-kath. Kirchgemeinde möchte die in Ziff.1 umschriebene Fläche erwerben. Sie offeriert deshalb Kofmel Andreas tauschweise eine gleich grosse Fläche aus dem Grundstück GB Deitingen Nr. 431 gemäss dem beiliegenden Situationsplan. Die röm.-kath. Kirchgemeinde gibt die umschriebene Landfläche als Sacheinlage in die Wärmeverbund Deitingen GmbH ein.

Die Einwohnergemeinde Deitingen ist interessiert am Kauf von ca. 2'800 m<sup>2</sup> aus GB Nr. 434 (abzüglich dem westlichen Teil mit Schopf). Das Land soll erworben werden, auch wenn die Wärmeverbund Deitingen GmbH vom Souverän abgelehnt wird. Ca. 400 m<sup>2</sup> (inkl. Schopf) von GB 434 bleiben bei Kofmel Andreas. Auch bei einem späteren Verkauf bleibt das Areal in der öffentlichen Zone. Der Einwohnergemeinde Deitingen wird ein Vorkaufsrecht eingeräumt.

Kofmel Andreas erklärt sein Einverständnis mit diesem Landabtausch.

### **⇒ Beschluss**

#### **Einstimmig wird folgendes beschlossen:**

- ⇒ **Die Absichtserklärung zum Landabtausch zwischen Kofmel Andreas und der röm.-kath. Kirchgemeinde wird genehmigt.**
- ⇒ **Bei Realisierung der Heizung ohne Kauf des Grundstücks durch die Einwohnergemeinde Deitingen ab GB 431, entschädigt die Einwohnergemeinde Deitingen die Wertminderung durch Abtretung von GB 195. Dies entspricht ca. 30 a mit einem Wert von CHF 17'000.00.**

261 790.82 Gestaltungs- und Überbauungspläne

#### **Teilaufhebung der kommunalen Landschaftsschutzzone Blingacker**

Unter Vorbehalt, dass auch ein Vorvertrag für den Verkauf des Landes als Standort des Nahwärmeverbundes abgeschlossen wird, stimmte der Gemeinderat mit GRB 2010 790.82/346 der Aenderung des Gesamtplanes Teilaufhebung der kommunalen Landschaftsschutzzone im Blingacker zur Vorprüfung an das Amt für Raumplanung und zur anschließenden öffentlichen Auflage während 30 Tagen zu.

Während der Auflagefrist gingen Einsprachen von Kofmel Anton und Roth Adrian ein. Diese gehen zur Stellungnahme an die Planungskommission.

---

262 999.99 **Verschiedenes**

#### **Anlässe**

- *25.05.2011, Wasserstadt Solothurn*  
Infoanlass zum Thema „Ist die komplette Entsorgung des Stadtmistes finanziell tragbar?“

#### **Schule / Oberstufe**

- *Kostenübernahme für das 10. Schuljahr*  
Ein Gesuch zur Kostenübernahme für den Besuch der 4. Bezirksschule in Olten wird an die Ressortverantwortliche Bildung weitergeleitet.
- 

Schluss der Sitzung

22.15 Uhr

Der Gemeindepräsident

Die Protokollführerin

Hans Frei

Caroline Beiner